



Generalsekretariat des Landes
Amt für institutionelle Angelegenheiten

Segreteria generale della Provincia
Ufficio Affari istituzionali

Antragsformular zur Interessensbekundung

An die Autonome Provinz Bozen
Amt für institutionelle Angelegenheiten
Landhaus 1, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1
39100 Bozen

Der/die Unterfertigte/r (Vor- und Zuname),
in seiner/ihrer Eigenschaft als: gesetzliche/r Vertreter/in Inhaber/in (Zutreffendes bitte ankreuzen)
des Unternehmens (Firmenbezeichnung)
mit Rechtsitz in
Telefonnummer, PEC-Mail-Adresse,
Steuernummer, Mehrwertsteuernummer

ERSUCHT

im Namen und Auftrag des obgenannten Unternehmens um Teilnahme an der Markterhebung zur Ermittlung von Wirtschaftsteilnehmern für die Vergabe der Dienstleistung „Druck, Kuvertierung und zentralisierte Auslieferung an die Gesellschaft Poste Italiane AG von verschiedenen Materialien für die Durchführung der Briefwahl anlässlich der beratenden Volksbefragung vom Juni 2016“

UND ERKLÄRT

in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung, die das italienische Gesetz für den Fall der Abgabe von unwahren Erklärungen sowie der Herstellung oder des Gebrauchs von Falschurkunden vorsieht (Art. 76 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445),

dass für das betreffende Unternehmen keiner der Ausschlussgründe gemäß Art. 38 des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 163/2006 i.g.F. vorliegt und auch kein anderweitiges Verbot für einen Vertragsabschluss mit der öffentlichen Verwaltung besteht.

Datum: Stempel und Unterschrift

Dem vorliegenden Antragsformular ist im Sinne von Artikel 38, Absatz 3 i.V.m. Artikel 45, des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, **eine einfache Kopie des Personalausweises beizulegen.**

Mitteilung gemäß Art. 13 des Datenschutzkodex (G.v.D. Nr. 196/2003):

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 5/2013 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor des Amt für institutionelle Angelegenheiten. Die Bereitstellung der Daten ist verpflichtend, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Im Falle der Weigerung, die angeforderten Daten bereitzustellen, ist es nicht möglich, die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge abzuwickeln. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß den Artikeln 7 – 10 des G.v.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann, sofern die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung verlangen.